Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 276. Donnerstag den 2. October 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Im Monat September 1884 erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**

Auer, Heinrich, Tischler;
Brandstätter genannt **Dietz**, Joseph Jacob Xaver, Schauspieler;
Gläser, Christian Friedrich Hermann, Feilenhauer;
Hugler, Carl Gustav, Hausvater der Herberge zur Heimath;
Huth, Georg, Kaufmann;
Jähne, Louis Reinhard, Reichsgerichts-Obersecretair;
Merseburger, Max Otto, Buchhändler;
Naumann, Carl Christian Gustav, Kaufmann;
Neidhardt, Johann Gottlob Franz, Feuerwehrmann;
Peter, Gottlob Friedrich Carl, Bürstenmacher;
Peuschel, Carl Eduard, Producten- und Milchhändler;
Reichl, Franz, Schuhmacher;
Sala, Anton Alexander Bernhard, Kaufmann;
Schlesinger, Carl, Agent;
Thomas, Johann Heinrich, Schlosser;
Thost, Carl Ernst, Tapezierer.

Bekanntmachung.

Um den Hausbesitzern der inneren Stadt, denen zwar das Räumenlassen der Gruben auf pneumatischem Wege in den Stunden von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens gestattet ist, die aber bei Benutzung der Nachtstunden von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens hierzu einen Zuschlag von 20 Procent auf die gewöhnlichen Kosten der Grubenräumung zu tragen haben, eine Mehrausnutzung der zuschlagsfreien Morgenstunden von 5 bis 8 Uhr zu diesem Zwecke zu ermöglichen, finden wir uns bestimmt, unsere Bekanntmachung vom 29. August 1884, die Einrichtung bezirksweiser Räumung der Abortgruben rc. betreffend, hinsichtlich **der inneren Stadt** dahin zu modificiren und zu ergänzen, daß die Grubenräumungen im I. Bezirk (der westlichen Hälfte) außer in den Nachtstunden vom Montag zum Dienstag auch schon in den Morgenstunden von 5—8 Uhr des **Montags** und die im II. Bezirk (der östlichen Hälfte) außer in den Nachtstunden vom Freitag zum Sonnabend auch schon in den Morgenstunden von 5 bis 8 Uhr des **Freitags** vorgenommen werden dürfen. Im Uebrigen treten die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 29. August dieses Jahres allenthalben unverändert mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.

Leipzig, den 28. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heuschkel.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 12. huj., den Correctionär Ernst Moritz Löwe betr.

Leipzig, am 29. September 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Berger

Nichtamtlicher Theil.

Die Ausweisung der Anarchisten aus der Schweiz.

Der schweizerische Bundesrath hat am 25. September einen wichtigen folgenschweren Beschluß gefaßt; sechs Anarchisten sind auf den Antrag des Kantons Baselstadt vom 17. September aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen worden. Die Kantonsregierungen sind beauftragt worden, diesen Beschluß zu vollziehen und über die Vollziehung dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Bericht zu erstatten. Es ist das erste Mal, daß die Schweiz ihr Gebiet einer Mordgesellschaft verschließt, welche ihre Schandthaten von diesem sicheren Boden aus ins Werk gesetzt und nach Verübung derselben regelmäßig in das schweizer Asyl zurückgekehrt ist. Die Regierung der Schweiz ist endlich zu der Einsicht gelangt, daß sie durch den Schutz, welchen sie gemeinen Verbrechen gewährte, sich mittelbar zur Mitschuldigen derselben machte und daß es sich hier nicht sowohl um Aufrechterhaltung eines Gebotes der Freiheit und Menschlichkeit, als um Vorschubleistung für Verbrechen des Auswurfs der Menschheit handele, welche von den europäischen Mächten auf die Dauer nicht geduldet werden würde. Selbst diese späte Einsicht ist dankenswerth und sie erleichtert den Kampf, welchen die übrigen Regierungen Europas gegen die Anarchisten führen, um ein Bedeutendes.

Die bisher ohne Vorgang dastehende Maßregel wird dadurch begründet, daß die in der Schweiz sich aufhaltenden Ausländer Karl Weiß, Spengler aus Dresden, Franz Grebsenger und Franz Stieglitz, Schreiner aus Leitmeritz, und Pulgram in Mähren, Karl Mück, Tagelöhner aus Sternberg in Mähren, Jacob Leberer-Haberkorn, Schneider aus Nemeic in Böhmen, und Leopold Holzbauer-Wüchinger, Korbmacher aus Donawitz in Steiermark, der internationalen Vereinigung der Anarchisten für die sogenannte Propaganda der That angehören, einer Verbindung, welche sich als solche mit den Verbrechern Hermann Stellmacher und Anton Kammerer, ihren gewesenen Mitgliedern, offen als solidarisch erklärt und in ihren publicistischen Organen, sowie in Flugblättern die Genossen fortwährend zur Begehung ähnlicher gemeiner Verbrechen auffordert; daß dieselben infolge der gegen sie getroffenen polizeilichen Maßnahmen aus Deutschland und Oesterreich in die Schweiz gekommen und dort die Agitation für die anarchistischen Zwecke fortgesetzt haben. Es mußte also erst sehr weit kommen, bevor sich der Schweizer Bundesrath zu dieser rettenden That entschloß, und leider ist der Schauplatz der bis dahin unerhörten Thätigkeit der Schweizer Regierung beschränkt genug. Nur Mitglieder der anarchistischen Vereinigung für die sogenannte Propaganda der That sind von der Maßregel betroffen, alle übrigen anarchistischen Spielarten dürfen danach ungehindert die Schweiz auch ferner als geeigneten Boden für die Anzettelung von Verschwörungen gegen die bestehende staatliche Ordnung betrachten, man wird sie ferner ebenso ruhig gewähren lassen, wie seiner Zeit den Fürsten Krapotkin, den bekannten russischen Nihilisten, und den spanischen Revolutionair Zorilla in Genf. Es bedurfte der unmenschlichen Verbrechen eines Stellmacher und Kammerer, bevor sich der Schweizer Bundesrath entschloß, eine Grenze festzustellen zwischen politischen und gemeinen Verbrechern. Ueber die Gefährlichkeit solcher Leute kann kein Zweifel obwalten, aber die ganze Art ihrer verbrecherischen Thätigkeit ist doch nur gegen einzelne Personen gerichtet, die beraubt und ermordet werden, um Geld für anarchistische Zwecke zu gewinnen. Bei Weitem gefährlicher sind Leute wie Zorilla, welche im Auslande Revolutionen anstiften und die Sicherheit ganzer Länder bedrohen. Officiere und Unterofficiere der spanischen Armee, welche von Zorilla verführt wurden, haben den Tod für ihren Treubruch erlitten und Zorilla ist gleich ihnen zum Tode verurtheilt. Trotzdem erfreut er sich voller persönlicher Freiheit in Genf und die gesammte Schweiz würde einen Wehruf anstimmen, wenn ihm ein Haar gekrümmt würde.

Es ist ja ein schönes Ding um ein solches Asylrecht und es giebt Zeiten und Verhältnisse, in welchen man den vom Gesetz Verfolgten seine Sympathie nicht versagen kann. Für politische Verbrecher, welche ihr Vaterland aus der Knechtschaft befreien wollten, welche ihre Feder dem Dienst von Recht und Freiheit geliehen hatten und deswegen von der Regierung ihres Heimathlandes verfolgt werden, für solche ist ein Land, welches ihnen Schutz gegen ihre Verfolger gewährt, eine Wohlthat, die vom liberalen Standpunct aus betrachtet nicht verdammt werden kann. Aber welcher Unterschied ist zwischen politischen Verbrechern und Contravenienten dieser Art und den Nihilisten und Anarchisten, welche den Mord ihrer Widersacher als eine preiswürdige That betrachten! Ist es etwa keine Propaganda der That, wenn die irischen Fenier in Nordamerika ihre Sendlinge nach England schicken, um dort durch Dynamitexplosionen Tod und Verderben zu verbreiten? oder ist es ein Beginnen, welches auf Schutz Anspruch hat, wenn russische Staatsangehörige die Ermordung ihres Kaisers vorbereiten und alle, welche dem absolutistischen System anhängen mit demselben Schicksal bedrohen? Die Verschwörer, welche das Attentat bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwald ausführen wollten, sind sicher ebenso verruchte Mordgesellen wie die Stellmacher und Kammerer und ihre Gesinnungsgenossen, aber wenn sie den schweizerischen Boden betreten hätten, so würde ihnen das Asylrecht nicht minder zu Gute kommen wie den Zorilla und Krapotkin.

Das ist eine mißbräuchliche Ausdehnung des Asylrechts und deshalb erscheint es nöthig, daß internationale Normen über die Grenzen des Asylrechts aufgestellt werden. Die Vermuthung liegt sehr nahe, daß der Schweizer Bundesrath bei der Beschlußfassung über die Ausweisung jener sechs Anarchisten der Propaganda der That lediglich selbstsüchtige Zwecke verfolgt hat. In der Schweiz giebt es nicht minder Banquiers und Apotheker, wie in Wien, Stuttgart und Straßburg, und es ist sehr erklärlich, daß die Inhaber solcher Geschäfte sich ebenfalls gegen Räuber und Mörder schützen wollen. Es wäre nun zwar sehr thöricht von den Vertretern der Propaganda der That, wenn sie ein Land zum Schauplatz ihrer Schandthaten machen wollten, was ihnen bisher Schutz gegen Verfolgungen gewährt hat, aber die Möglichkeit eines solchen Mißbrauchs des Asylrechts wäre immerhin nicht ausgeschlossen. Wenn diese Rücksicht, die einzige Triebfeder des Ausweisungsbeschlusses war, dann sind freilich die Hoffnungen, welche die übrigen Regierungen auf die Schweizer Bundesregierung gesetzt haben, auf Sand gebaut, denn diese Hoffnungen richten sich darauf, daß die Schweiz ihre Bestrebungen zur Vernichtung und Unschädlichmachung der Anarchisten mit denen der übrigen Mächte vereinigen wird. Wir wollen die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß die Schweiz dennoch einer den Verhältnissen entsprechenden Umformung des Asylrechts nicht unzugänglich ist, und begrüßen deshalb den Ausweisungsbeschluß als einen entwickelungsfähigen Anfang auf diesem Wege.

Die verschiedenen Spielarten des Anarchismus gehen so unvermerkt ineinander über, wie die Verwandtschaft der vorgeschrittenen Socialdemokraten mit demselben trotz aller Ableugnung von dieser Seite nicht von der Hand zu weisen ist. Es ist Thatsache, daß der in Zürich gedruckte „Socialdemokrat“ die Ermordung Alexander's II. als eine preiswürdige That verherrlicht hat, und das genügt vollständig, um die wohlbegründete Besorgniß der europäischen Mächte zu erregen. Die Schweizer Regierung ist sehr übel auf die publicistischen Organe zu sprechen, welche Thaten, wie sie Stellmacher und Kammerer verübt haben, als nachahmenswerth erklären, gegen die Ermordung von Souverainen scheint sie weniger empfindlich zu sein, wenigstens hat sie bisher nichts gethan, um ihrem Abscheu gegen derartige Verbrechen kund zu thun. Die Ermordung eines Bankiers gilt dem Schweizer Bundesrathe als verabscheuungswürdiges, gemeines Verbrechen, die Ermordung eines Kaisers läßt sie dagegen kalt. Ist das ein richtiger, oder auch nur vertheidigungsfähiger Standpunct? „In tyrannos“ lautet die Devise der Freiheitsfreunde, aber sind denn Tyrannen die Angriffsobjecte der Anarchisten und Nihilisten? Vom politischen Standpunct läßt sich darüber streiten, ob ein absoluter Herrscher die Bezeichnung Tyrann verdient, jedenfalls kommt dafür die Persönlichkeit wesentlich in Betracht, aber durch die Ermordung eines solchen präsumtiven Tyrannen soll doch nur das Signal zum Umsturz der gesammten staatlichen und socialen Verhältnisse gegeben werden. Und dann kommen die Anarchisten von der Art der Stellmacher und Kammerer an die Arbeit, welche ihre Angriffe gegen die Sicherheit der Person und des Eigenthums richten. Diese Unterscheidung läßt sich also nicht aufrecht erhalten, der Fürstenmörder, welcher durch seine That die Befreiung der Gesellschaft einleiten will, ist mit dem Anarchisten solidarisch, welcher den Bankier ermordet, um durch das ihm abgenommene Geld den Umsturz der Gesellschaft fördern zu helfen. Der Unterschied besteht nur darin, daß jener den Umsturz von obenher, der andere von unten herauf beginnt.

Der Krieg gegen Anarchisten und Nihilisten läßt sich nur dann mit Aussicht auf Erfolg durchkämpfen, wenn diesen Mordgesellen kein Rückzugsort offen steht, an welchem sie vor Verfolgung Schutz finden. Solche Asyle gewähren zur Zeit noch die Schweiz und Amerika; es ist deshalb erforderlich, mit diesen beiden Staaten Verträge abzuschließen, durch welche dieser schmähliche Mißbrauch des Asylrechts in Zukunft beseitigt wird. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit, welche in der Auffindung der richtigen Grenze besteht, um dieses Ziel zu erreichen, aber jedenfalls muß sie weiter gesteckt werden, als dies bisher vom Schweizer Bundesrath geschehen ist. Hoffen wir, daß sich aus diesem Anfange etwas Gutes und Ersprießliches entwickeln möge, welches alle Theile befriedigt.

Leipzig, 2. October 1884.

* Aus Anlaß der fünfzigjährigen Vereinigung des Kreises St. Wendel mit der Krone Preußen hatten die Kreisstände eine Adresse an den Kaiser gerichtet. Sie haben hierauf folgendes Dankschreiben erhalten:

„Wie Ich in diesen Tagen Meiner persönlichen Anwesenheit in der Rheinprovinz durch zahlreiche Beweise der Liebe und Verehrung wahrhaft erfreut werde, so gereicht mir auch die Adresse der Kreisstände vom 20. d. M. aus Anlaß der fünfzigjährigen Wiederkehr desjenigen Tages, an welchem das ehemalige sachsen-coburgische Fürstenthum Lichtenberg, der jetzige Kreis Sanct Wendel, mit der Krone Preußens vereinigt wurde, zur hohen Befriedigung. Besonders angenehm und wohlthuend ist Mir Ihre Versicherung, daß die Bewohner des Kreises in diesen fünfzig Jahren unter den Segnungen eines langen Friedens, wie auch den für Preußen geschichtlich großen Ereignissen der letzten Decennien sich ihrem gegenwärtigen Vaterlande immer enger angeschlossen haben, und daß das Gefühl der Treue und Anhänglichkeit an das königliche Haus in ihnen immer stärker und mächtiger geworden ist. Ich kann es Mir daher nicht versagen, Ihnen für Ihre patriotische Kundgebung Meinen aufrichtigen landesväterlichen Dank auszusprechen.

Benrath, den 21. September 1884. Wilhelm.“

* Die diesmaligen Wahlen werden ohne Zweifel wieder zu einer großen Zahl engerer Abstimmungen führen. Bei den letzten Wahlen waren es über hundert Wahlkreise, in denen eine Stichwahl stattfinden mußte. Jetzt werden es ganz gewiß nicht weniger sein. Mit gutem Grund richtet sich daher die Besprechung der Wahltaktik bereits über den ersten Wahlgang hinaus auf die Stichwahlen. Man weiß aus früheren Erfahrungen, welch unerfreuliche Züge dabei zu Tage zu treten pflegen. Das unwürdige Buhlen um die Stimmen anderer Parteien, das Schachern um Zugeständnisse hält dann wieder seinen Einzug und es sind dabei keineswegs immer die innerlich sich näherstehenden Parteien, welche sich unterstützen, sondern oft hat die Leidenschaft des Wahlkampfes eine solche Gereiztheit und Erregung hinterlassen, daß dem entschiedeneren Gegner der Sieg eher gegönnt wird als dem näherstehenden Mitbewerber. Wie die Gegensätze sich jetzt zugespitzt haben, steht es zum Beispiel leider keineswegs fest, daß bei Stichwahlen sämmtliche auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden Parteien sich gegen die Socialdemokraten vereinigen, daß alle deutschen Parteien gegen die Polen zusammenstehen, daß die liberalen Parteien überall gegen Ultramontane gemeinsam auftreten. Wir unsererseits betrachten es als selbstverständliche Aufgabe unserer Parteigenossen, gegen Socialdemokraten, Ultramontane, Polen und Welfen jeden anderen Candidaten mit aller Kraft und Anstrengung zu unterstützen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn auch von anderer, namentlich deutschfreisinniger Seite ähnliche bestimmte Anweisungen an die Parteigenossen ergingen, damit wenigstens gegenüber diesen extremen Richtungen das Zusammenhalten der liberalen und conservativen Parteien gesichert wäre. Allein wir werden auf solche Zusagen und Anweisungen wohl vergeblich warten. Die deutschfreisinnige Partei wird bei den Stichwahlen den Ultramontanen und Socialdemokraten sehr zu Dank verpflichtet sein und sich vielleicht veranlaßt fühlen, diesen Dank in Gegenleistungen Ausdruck zu geben. Auch auf extrem-conservativer Seite wird unter Umständen mehr Neigung bestehen, einem Ultramontanen oder gar einem Socialdemokraten Beistand zu leisten als einem „entschieden Liberalen“. In der Presse und den Wahlreden hat es an Aeußerungen dieses Sinnes nicht gefehlt. Man wird sich da gewiß noch auf recht widerwärtige Erscheinungen gefaßt machen müssen. Ueberhaupt zur Hebung der politischen Moral und Ehrlichkeit trägt das zweifelhafte Institut der Stichwahlen nicht bei.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ äußert sich über den Fractions-Terrorismus des „Neufortschritts“ und richtet diesmal die Spitze ihrer Lanze gegen Herrn Eugen Richter selber, den Dictator des „Deutschfreisinns“. Das Regierungsblatt schreibt:

Die „freisinnige“ Presse will es unter keinen Umständen gelten lassen, daß Herr Eugen Richter in der Fraction auf „strenge Zucht und Ordnung“ halte; alle hierauf bezüglichen Andeutungen sind nach den „Freisinnigen“ schnöde Lüge und Verleumdung. Wunderbar und unerklärlich bleibt aber dabei, daß diese nämliche Presse mäuschenstill geschwiegen, als die „Frankfurter Zeitung“ im Juni d. J. Herrn Richter zugerufen: „Steuern zahlen, Soldat werden, Maul halten! Paßt leider auch auf Sie, Herr Richter.“ — Ebenso wenig hatte die „freisinnige“ Presse ein Wort der Entrüstung oder Belehrung, als der bekannte Herr Niebour sich den Wählern „auf Befehl des Höchstcommandirenden“ präsentirte. Weshalb echauffirten sich die Herren damals nicht? Sollten ihnen am Ende gar Herr Niebour und die „Frankfurter Zeitung“ nicht als classische Zeugen gelten!?

* Nachdem Herr von Schlözer vor einigen Tagen in Rom wieder eingetroffen, verbreitete eine der internationalen Telegraphen-Agenturen die Meldung, daß er nichts Eiligeres zu thun gehabt habe, als dem Cardinal-Staatssecretair eine Note zu überreichen, welche den Vorschlag einer neuen Verhandlungs-Basis enthalte. Wie man sich in vaticanischen Kreisen die Sachlage denkt, ergiebt sich aus einer römischen Correspondenz der „Germania“, worin es heißt:

Herr v. Schlözer ist also wieder hier. Gestern (am 26.) Nachmittag eingetroffen, hat er sich schon gleich heute in den Vatican begeben, um dem Cardinal-Staatssecretair seinen Besuch zu machen. Die Rückkehr des preußischen Gesandten auf seinen Posten zu einer Jahreszeit, wo die Herren Diplomaten sonst entweder in ihrer Heimath, oder in italienischen Landorten von ihrer anstrengenden Thätigkeit auszuruhen, läßt es begreiflich erscheinen, wenn die Herren von der Presse die Nachricht in die Welt senden, daß er es sehr eilig habe, ein Abkommen mit dem heiligen Stuhl zu Stande zu bringen, daß er alsbald eine Note zur Regelung der schwebenden Fragen überreichen werde u. s. w. Aber die Versicherungen der preußischen Officiösen, daß die Berliner Regierung dem heiligen Stuhle keine Concessionen machen wolle, sind wenig dazu geeignet, die Hoffnung auf ein baldiges Resultat der Unterhandlungen zu beleben. Wenn Preußen sagt: Ich will den kirchlichen Frieden, aber nur in der Weise und auf den Grundlagen, woran ich bisher festgehalten habe, d. h. unter den Bedingungen, welche der h. Stuhl seit fünf Jahren consequent für unannehmbar seinerseits erklärt hat, so sind und bleiben die Unterhandlungen aussichtslos. Zudem erinnern noch ab und zu und ganz besonders in allerjüngster Zeit gewisse Vorgänge an verschiedenen Orten der preußischen Lande, namentlich die Verurtheilungen von Geistlichen wegen „maigesetzlicher“ Amtshandlungen, daran, daß die Maigesetze nicht nur noch fortbestehen, sondern auch recht stramm zur Ausführung gebracht werden. Hier an hoher, maßgebender Stelle schenkt man diesen Vorgängen eine große Aufmerksamkeit und der Eindruck, den dieselben machen, ist nichts weniger als günstig. Ob es Herrn v. Schlözer gelingen wird, diese üblen Eindrücke zu verwischen und eine endliche Verständigung wenigstens anzubahnen, das wird schon die nächste Zukunft lehren. Denn seine beschleunigte Rückkehr hierher legt doch wenigstens die Annahme nahe, daß man die kirchenpolitischen Unterhandlungen wieder in Fluß zu bringen gedenkt.

* * *

* In Beantwortung der vom Abg. Dr. Knoll wegen Bedrohungen und Gewaltthätigkeiten von Czechen gegen Deutsche am 22. v. M. eingebrachten Interpellation wies der Statthalter in der am Dienstag stattgefundenen Sitzung des böhmischen Landtages (wie wir heute ausführlicher mittheilen) zunächst darauf hin, daß für den Landesschulrath nur der Wortlaut des Gesetzes maßgebend sein könne und daß die stricte Beobachtung des Gesetzwortlautes durch competente höhere Entscheidungen nachgewiesen sei. Er habe seinerseits bei jedem Anlasse die größte Objectivität beobachtet. Der Statthalter gab darauf eine actenmäßige Darstellung der Vorgänge, die sich bei den verschiedenen vom Interpellanten erwähnten Festen zugetragen haben und wies darauf nach, daß auch von den Behörden unzweifelhaft mit voller Objectivität verfahren worden sei. Wenn vereinzelte Fälle von nationalen Ausschreitungen vorgekommen seien, so könne er nur wiederholen, daß er dieselben, mögen sie von der einen oder der anderen Nation ausgehen, tief beklage und verurtheile und daß er nicht ermangeln werde, derlei Ausschreitungen überall entschieden entgegen zu treten. Die Behörden seien den ihnen obliegenden Verpflichtungen in vollem Umfange nachgekommen und stets bemüht, alle das nationale Gebiet streifenden Angelegenheiten von vollständig gleichen Gesichtspuncten aus zu behandeln. Dieses Verhalten entspreche der eine Verständigung beider Nationalitäten vor allem anstrebenden Regierungsrichtung und werde die Regierung an solcher Verständigung beider Nationalitäten unter Wahrung ihrer Gleichberechtigung unentwegt festhalten.

* Man schreibt uns aus Pera vom 27. September. Eine nächste Rückwirkung der Dreikaiserzusammenkunft auf das Verhältniß der Türkei zu ihrem alten russischen Gegner ist darin zu finden, daß man bereits von der Entsendung einer freundschaftlichen Mission nach St. Petersburg spricht, die natürlich durch die Entsendung einer russischen Mission nach Stambul bald erwiedert werden würde. Dies stimmt mit unserer Auffassung überein, daß die in Skierniewice neubelebte deutsch-russische Freundschaft die Türkei einfacher und besser vor offenen oder geheimen Angriffen Rußlands schütze, als dies ein Bündnißvertrag der Türkei mit Oesterreich-Ungarn und mit Deutschland, der immer [illegible] jene drückende Verbindlichkeit in sich schließen würde, zu Wege bringen könnte.

Bei dieser Sachlage wird die Stellung Englands am Bosporus immer schwieriger und sein Einfluß hierselbst namentlich im Vergleich zu dem, den es vor mehreren Jahren hier noch ausübte, immer geringer. Es sieht wie ein verzweifeltes Mittel aus, um der Türkei sich als den alten Freund von ehedem zu zeigen, wenn der englische Delegirte im Gegensatz zu allen seinen übrigen europäischen Collegen den Berathungen des internationalen Gesundheitsrathes in alleiniger Gemeinschaft mit den von der türkischen Regierung Delegirten sieben Militair-Aerzten beiwohnt und mit diesen zusammen Beschlüsse faßt. Der so entstandene türkisch-englische, vordem internationale Gesundheitsrath hat sich [illegible]; der Vorwurf der Sorglosigkeit kann ihn nicht treffen, wenn er die Erhöhung der Quarantaine-Dauer für die aus verdächtigen Häfen kommenden Schiffe auf 15 Tage, für die von Triest und vom Schwarzen Meer kommenden Schiffe von 5 auf 8 Tage beschließt. Sind die Engländer, die den Handel an der unteren Donau hauptsächlich in Händen haben, namentlich mit letzterer Maßregel so sehr einverstanden, daß ihr Delegirter sie mit votiren hilft, so können die übrigen Mächte und ihre Delegirten sich dabei bescheiden. Die Frage ist überhaupt erlaubt, ob sich nicht die Zustimmung der Mächte zu der Auflösung des internationalen Gesundheitsrathes hierselbst empfehlen würde; denn zu einem gedeihlichen Wirken kommt er bei dem offenkundigen zähen Widerstreben der Pforte nun und nimmermehr hierher, trotz aller Proteste der Delegirten und der hinter ihnen stehenden fremden Regierungen.

Was den Türken, die nun einmal und mit Recht ihr Land für sich regieren wollen, widerstrebt, ist das Princip der Bevormundung, das sich in dem dictatorischen Wirken einer internationalen Körperschaft auf ihrem Gebiete ausdrückt. Will man das Gute an der Sache bestehen lassen, so ändere man den Namen vor Allem — und einigermaßen auch das Verfahren —; die Türken wollen den Sanitätsschutz ihres Gebietes allein besorgen und zeigen mehr als gewöhnlichen Eifer, indem sie die Quarantaine-Dauer über Gebühr steigern. Dieser Uebereifer wird sicherlich auf das richtige Maß zurückgehen und der Einwirkung der Mächte, die nicht mehr den Charakter der Ueberwachung trägt, wird die Pforte sich weniger entziehen, sobald diese in diplomatischer Form und nicht durch Beschlüsse ausländischer Delegirter, die sie allen Verpflichtungen nach zu respectiren gehalten ist, an sie herantritt. In einem ottomanischen Gesundheitsrath werden die Türken übrigens sehr gern und willig europäische Elemente zulassen. Die äußere Form, die Firma wollen die Türken geändert haben, daran liegt es ihnen im Wesentlichen, darin gebe man nach zum Nutzen der Sache.

Der Cardinal Rotelli, der Delegirte des apostolischen Stuhles bei der Hohen Pforte, verläßt in Folge seiner Abberufung Konstantinopel. Er wurde am 25. d. M. vom Sultan in feierlicher Abschiedsaudienz empfangen, zu welcher der Cardinal in seinem violetten Staatskleide erschienen war. Der Vertreter des Papstes ist hier in gewisser Hinsicht Schutzbefohlener Frankreichs, wie denn die französische Botschaft ihm ihren 2. Dragoman, sowie ihre Kawassen zur Verfügung gestellt hatte. Der Chef des Islams trug dem Cardinal Grüße auf an den Chef der katholischen Christenheit. In der Erwiderung auf die Ansprache des Cardinals hatte der Sultan seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck gegeben, daß die Katholiken in seinem Lande ihm immer treue Unterthanen gewesen sind.

* In der folgenden Correspondenz schildert die Wiener „Politische Correspondenz“ den ihr aus Shangai, 1. August „von besonderer Seite“ über den französisch-chinesischen Conflict zugekommenen Bericht:

Da China fest entschlossen scheint, im Puncte der Kriegsentschädigung keinesfalls nachzugeben, gilt hier in der europäischen Welt die Ergreifung von Zwangsmaßregeln Frankreichs als unvermeidliche Nothwendigkeit. Man beurtheilt in den erwähnten Kreisen diese Eventualität mit gemischten Empfindungen. Man giebt zu, daß die Sicherheit der Fremden in China und ihre Stellung für die Zukunft sehr davon abhänge, daß der hochmüthigen und vorurtheilsvollen Regierung in Peking die Ueberlegenheit abendländischer Cultur fühlbar gemacht werde, und man hofft zugleich, daß Frankreich darüber nicht hinausgehen dürfte, da eine ernste Bedrohung des Kaiserreiches gar nicht in seinem Interesse liegen könne. Im Begriffe, aus Cochinchina, Cambodja, Anam und Tonkin einen großen Colonialstaat zu bilden, müsse im Gegentheile die französische Politik bedacht sein, dies bedeutsame handelspolitische Unternehmen durch möglichst raschen Friedensschluß zu sichern und zugleich den Mächten die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der bahnbrechende französische Handelsverkehr mit den Provinzen Yünnan, Cuang-Si und Cuang-Tung der Freiheit des Welthandels keine Beschränkungen auferlegen werde. Man ist denn auch vollständig überzeugt, daß

SLUB
Wir führen Wissen.